

Welcher Grundgedanke steckt hinter der Mehrphasenausbildung?

Die Unfallreduktion soll erreicht werden, indem Aus- und Fortbildungsmodul in bestimmten Phasen des Lernens, ein Kraftfahrzeug im Straßenverkehr sicher zu führen, zur Anwendung kommen. Dadurch soll der Fahranfänger zu einem „guten Autofahrer“ herangebildet werden.

Für wen gilt die Mehrphasenausbildung?

Alle Bewerber die eine Lenkberechtigung für die Klasse A1; A2; A oder B haben, müssen die Mehrphasenausbildung absolvieren, wenn sie ihren Führerscheinantrag nach dem 1. Jänner 2003 bei der Behörde eingereicht haben.

Ausgenommen sind Besitzer von ausländischen Lenkerberechtigungen, die ihren Hauptwohnsitz nach dem Erwerben der Lenkerberechtigung im Ausland nach Österreich verlegen. Dies gilt auch dann, wenn anschließend eine österreichische Lenkerberechtigung erteilt wird.

Verlegt ein Österreicher nach dem Erwerb der Lenkberechtigung seinen Hauptwohnsitz ins Ausland, muss er die zweite Ausbildungsphase nur dann absolvieren, wenn er innerhalb von 12 Monaten nach dem Erwerb der Lenkerberechtigung wieder nach Österreich zurückkehrt.

Zeitlicher Ablauf für die Klasse B

2. bis 4. Monat nach der Prüfung	Erste Perfektionsfahrt in der Fahrschule (Feedback-fahrt mit speziell geschultem Fahrlehrer gem. §4a Abs. 5FSG)
3. bis 9. Monat nach der Prüfung	Fahrsicherheitstraining (6 Lektionen) Theorie: Fahr-physikalische Grundlagen, Bremstechnik, Fahrzeugreaktionen und Ursachen beim Kurvenfahren, Über- und Untersteuern, Sicherheitseinrichtungen. Praxis: Slalom, Bremsübungen, Bremsausweichübungen, Kurventechnik, Handlingtraining verkehrspsychologischer Gruppengespräch (2 Lektionen)
6. bis 12. Monat nach der Prüfung (min. 3 Monate nach der ersten Perfektionsfahrt)	Zweite Perfektionsfahrt in der Fahrschule (Schwerpunkt: Umweltbewusste und treibstoffsparende Fahrweise)

Zeitlicher Ablauf für die vorgezogene B-Ausbildung (L17)

3. bis 9 Monat nach der Prüfung	Fahrsicherheitstraining (6 Lektionen) Theorie: Fahrphysikalische Grundlagen, Bremstechnik, Fahrzeugreaktionen und Ursachen beim Kurvenfahren, Über- und Untersteuern, Sicherheitseinrichtungen. Praxis: Slalom, Bremsübungen, Bremsausweichübungen, Kurventechnik, Handlingtraining verkehrspsychologisches Gruppengespräch (2 Lektionen)
6. bis 12. Monat nach der Prüfung (mind. 3 Monate nach der ersten Perfektionsfahrt)	Zweite Perfektionsfahrt in der Fahrschule (Schwerpunkt: umweltbewusste und treibstoffsparende Fahrweise)

Zeitlicher Ablauf für die Klassen A1, A2, A

2. bis 12. Monat nach der Prüfung	Fahrsicherheitstraining (6 Lektionen) Theorie: Fahr-physikalische Grundlagen, Blicktechnik, Bremstechnik, Kurvenfahrstile, Sicherheitstipps. Praxis: Sitzposition, Lenkübungen, Bremsübungen (Gefahren- und Notbremsung, Bremswegvergleich), Bremsausweichübung, Handlingtraining Verkehrspsychologisches Gruppengespräch (3 Lektionen)
4. bis 14. Monat nach der Prüfung (mind. 2 Monate nach dem Fahrsicherheitstraining)	Perfektionsfahrt (2 Lektionen)

Das Mehrphasenpaket ist nur 1x zu absolvieren, und das nach dem ersten Erhalt der Klasse A1,A2 oder A. Wird stufenweise erweitert, ist keine Mehrphasenausbildung mehr notwendig.

Welche Sanktionen drohen bei Nicht-Absolvierung?

Wer nicht die komplette zweite Ausbildungsphase in diesem Zeitraum absolviert, wird schriftlich vom Führerscheinregister dazu aufgefordert. Werden die fehlenden Module dennoch nicht innerhalb von **weiteren vier Monaten** absolviert, wird die **Probezeit um 1 Jahr** verlängert. Nach einer **zweiten Nachfrist von nochmals vier Monaten** wird die Lenkberechtigung (für die jeweilige Klasse) bis zur Absolvierung aller Ausbildungsinhalte entzogen.